

Audiodatei

[RS15025_Hardtwald_seine_Geschichte_F_Mack_13031998-Bürgerhaus.mp3](#)

Transkript

Sprecher 1

Meine Damen und Herren, meinem Vortrag möchte ich eine Erklärung voranstellen. Ursprünglich wollte ich die Geschichte des Jagdschlusses Stutensee zusammen mit der des Hardtwaldes abhandeln. Bald aber musste ich erkennen, dass beide Themen vom Umfang des Materials her gesehen eine jeweils in sich geschlossene separate Behandlung verdienen. Deshalb sei zunächst nur auf die kurze Chronologie Stutensee hingewiesen, welche hinten in der Vitrine zusammen mit den Illustrationen zu finden ist. Die lange ereignisreiche Zeit seit der Schaffung des ursprünglich künstlichen Sees und dem späteren Bau des Jagdschlusses sollte ein eigenständiger Vortrag darstellen. Doch nun zum Thema des heutigen Abends: Der Hardtwald und seine Geschichte. Für die Behauptung, der Wald habe seit alters her dem Menschen gegolten als Inbegriff der Langlebigkeit, der Beständigkeit des geheimnisvollen und des göttlichen Wirkens In der sich immer wieder neu verjüngenden Natur möchte ich als Beleg 3 Literaturbeispiele meinem Vortrag voranstellen. Goethe schreibt nach einer Nachtwanderung im September 1780 in seinem Gedicht 'Wanderers Nachtlied' nieder, welch tiefes Gefühl im Gemüt das innige Erleben beim empfindsamen auslösen kann. Über allen Gipfeln ist Ruh, über allen Wipfeln spürest du kaum einen Hauch. Die Vöglein schweigen im Walde, warte nur, balde ruhst du auch. Konrad Ferdinand Meyer dichtet: Und wieder such ich dich, du dunkler Hort, und deines Wipfelmeeres gewaltig rauschen. Jetzt rede du, ich lasse dir das Wort. Verstummt ist Klag und Jubel, ich will lauschen. Und Joseph von Eichendorff stellt 1837 in seinem Lied 'Der Jäger Abschied' welches 3 Jahre später von Felix Mendelssohn Bartholdy vertont wurde, die Frage: Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut, so hoch da droben? Und gibt sich selbst die Antwort: Wohl den Meister will ich loben, solange noch meine Stimm erschallt. Ich In diesen Textbeispielen hören wir die Dichter der deutschen Romantik und des Idealismus und diese ganz besonders bezeugen, dass der Wald für uns Deutsche von frühester germanischer Zeit her Seelenlandschaft im weitesten und unverfälschten Sinne war. Der Wald, lebendig in Volkssagen und Märchen, hat befruchtend auf Mythos und Kunst. auf Malerei, Musik und Literatur gleichermaßen gewirkt und die Menschen zu schöpferischem Tun angeregt. Wenn der malerisch und dichterisch begabte Adelbert Stifter, der 1805 im Böhmerwald geboren wurde, einmal schreibt: 'Der Wald ist unser Schicksal.

Ihn schützen und pflegen heißt dem Leben dienen.' Das Leben stirbt, wo der Wald stirbt, so erkennen wir, dass der Mensch in ganz besonderer Weise diesem Teil der Natur verbunden ist und bleibt, ob er es will oder nicht. Mit dieser Erkenntnis wollen wir uns nun dem Thema meines Vortrags nähern und ich möchte zunächst einmal die Frage nach der Entstehung unserer regionalen Waldungen beantworten. Die Ursprünge der Wälder, der Hardt, was nichts anderes als Wald und Weidewald bedeutet, gehen in vorgeschichtliche Zeit zurück. Als die Rheinebene vor 6000000 Jahren entstand, waren damals schon Gipfel und Hänge von Schwarzwald und Vogesen, die Pfälzer und die Kraichgauer Berge bewaldet. Der aus den Alpen kommende und zunächst in die Rhon fließende Rhein fand hier bei uns vor etwa anderthalb Millionen Jahren sein neues Strombett. Er brachte mit seinem Geschiebe unvorstellbare Mengen von Kies und Sand ins Rheintal. So wurden im Laufe der Zeit mehrere 100 Meter hohe Sand und Gerölldünen angehäuft. Im östlichen Talgebiet entlang des Kraichgaubergzugs floss ein Gewässer, welches früher als Ostrhein bezeichnet wurde. Dieser Kinzig-Murk-Fluss sammelte alle Wasser des nördlichen Schwarzwalds und des Kraichgaus und entwässerte mit dem natürlichen Gefälle das gesamte Gebiet. Bei Ladenburg vereinigte er sich mit dem Neckar und mündete dann schließlich bei Mainz in viele Arme verzweigt. in den Rhein. Erst vor etwa 4000 Jahren fanden alle aus dem Osten kommenden Wasserläufe einen direkten Weg zum Rhein. Der Kinzig-Murk-Fluss wurde nach seiner Versandung zum Bruch oder Sumpf und bildete auf dem Hochgestade nasses Wiesenland. Namen der Orte in unserer Gegend wie Bruchhausen, Bruchsal, Weiher und langen Brücken erinnern heute noch an jenen einzigen Ostrhein. Nachdem der Abfluss der Wassermassen bei Bingen durch den erweiterten Gebirgsdurchfluss sich nun rascher vollziehen konnte, fielen zunehmend vormals überflutete Geländeflächen trocken. Die Bloßlegung der unter Wasser gebildeten mächtigen Sand und Kiesdünen machte langsam, aber stetig Fortschritte. Die ersten Pflanzengemeinschaften bildeten sich auf der noch humusdürftigen Erdoberfläche und verhinderten weiteres Abtreiben des leichten Sandbodens. Der Hauptteil des Sandrückens in der Mitte der Rheinebene blieb bis vermutlich um etwa 500 nach Christi weithin unbewachsen, wogegen jedoch die Ränder im Osten und im Westen, das Bruchland und die flussnahe Niederungsgebiete, schon eine üppige wachsende Flora zeigten. Die Vertiefungen im Gelände verursachten Stauungen des Stroms Und versumpften mit der Zeit. Es entstanden Buchten und Seen verschiedener Größe, Weiher und Nebenrainarme, welche mit dem oft sich ändernden Flussbett des Hauptstroms verbunden blieben. Sie alle stellten äußerst günstige Lebensbedingungen für typische Wasser und Sumpfpflanzen bereit. In seinem 'Das Hartdorf Spöck' erschienen 1923, schreibt Hauer: 'Lushardt wurde in späteren geschichtlichen Tagen dieses

so gewordene sandige Land genannt und mit Recht trägt es auch diese Bezeichnung. Denn Althochdeutsch bedeutet Hart, Wald und Lust, Sumpf oder Morast. Es ist also ein Wald, der auf ursprünglichem Sumpfboden entstanden ist. Von einem Wald im eigentlichen Sinne ist aber erst in frühkarolingischer Zeit zu sprechen, da man, um die Dünen endgültig festzulegen, den Hardtwald anpflanzte. Dann lebten im Walde allerlei jagdbare Tiere und der Wald gewann so als Königsforst seine Bedeutung. Dieser Sandrücken, von dem wir eben hörten, lag zwischen Schwetzingen im Norden und Rastatt im Süden, im Osten zwischen der Pfinz und im Westen, dem Rhein mit seinen vielen Altwassern. Gras, Hecken, Buschwerk und Laubbäume waren hauptsächlich in den Flussauen im Laufe der Jahrhunderte herangewachsen. während größere Strecken freien Fluss und Flugsand feinen Fluss und Flugsandes oft über weite Entfernungen geweht, sich immer noch der Vegetation entzogen. Für die Bewohner der seit dem sechsten Jahrhundert nachweisbaren Harzsiedlungen in der Ebene und an deren Rand war dieser Umstand ein großes Übel, welches den Mächtigen jener Zeit nicht verborgen bleiben konnte. Deshalb ließen die Frankenkönige besonders in der Periode der fränkischen Staatskolonisation im achten Jahrhundert durch Kriegsgefangene solch freiliegende Sandflächen systematisch mit Waldbäumen bepflanzen, vornehmlich mit Buchen und Eichen. Beide Waldungen Der überwiegend von Menschenhand geschaffene Hardtwald, wie der natürlich entstandene Rheinwald als einem reinen Auwald, waren für die umliegenden Orte wichtig, als Grundlage für die Viehhaltung, vor allem der Schweinezucht. Mit ihren reichlich anfallenden Eicheln und Bucheckern, mit Hagebutten und sonstigen Waldfrüchten boten der Hardtwald und besonders der Rheinwald mit seinen ausgedehnten Grasflächen Gelegenheit, unter Aufsicht der bestellten Hirten, die Tiere zur Waldweide und in die Wiesenaue zu treiben. Ursprünglich war jeder freie Mann berechtigt, Odenwald als Weide und Jagdgebiet zu nützen. da Pirsch und Fischerei die ehemals übliche wertvolle Ergänzung der bäuerlichen Tätigkeit waren. Um die Zeit der Gründung unseres Dorfes, dessen erste Nennung 777 erfolgte, war das gesamte fränkische Stammesgebiet schon in Gaue eingeteilt und diese wiederum in Hundertschaften. Eine jede Hundertschaft nutzte zur Bewirtschaftung ihr zugewiesenes Gebiet, welches gegen Nachbarmarkungen abgegrenzt war. Die Leute, welche in solcher Mark wohnten, waren die Markgenossen. Das gesamte Gebiet war als Allmende Gemeingut. Dem König oder dem Herzog wurde nach altem Brauch von dem urbar gemachten Land ein Drittel zur Nutznießung übergeben, während die restlichen 2 Drittel der Allmende der dörflichen Gemeinschaft zufielen. So wurde der nördliche Teil der Haardt von Schwetzingen bis zur Pfinz bei Graben Königsgut. Im Jahr 1056 ging dieses Waldgebiet als Schenkung des Ottonenkaisers Heinrich dem Dritten an den

begünstigten Bischof von Speyer und blieb als Lusthard bezeichnet, bis zur Aufhebung fast aller geistlicher Herrschaft bei der sogenannten Säkularisierung im Jahr 1803 als Kammerforst beim Bischof. Die südlich von der Lusthard liegenden Teile des Hardtwaldes wurden als markgenossenschaftlicher Betrieb zu einem wichtigen Teil der Allmende erklärt, wobei diese Festlegung den Rechtsgrund für das sogenannte Hardtrecht bildete. Vom 12. Jahrhundert ab waren nun die um den Hardtwald herum liegenden Dörfer eine Markgenossenschaft mit den Orten Beiertheim, Bulach, Hagsfeld, Rindheim, Blankenloch, Büchig, das Alte Neureuth, Eggenstein, Spöck und Graben. Die Frage, weshalb die als Rheindörfer bezeichneten Orte Schröck, Linkenheim und Hochstetten nie Mitglieder in dieser Marktgenossenschaft waren, kann ich trotz intensiver Suche in Archiven noch nicht schlüssig beantworten. Wohl aber kann angenommen werden, dass der ermüdende Kampf gegen die häufigen Hochwasser in den Niederungsgebieten und die alljährlich notwendigen Arbeiten in den ausgedehnten Auwaldbeständen die Kräfte dieser 3 Dörfer fast vollständig an diesen biologisch älteren Wald banden. Wahrscheinlich musste er ihnen zunächst auch ausreichend groß erscheinen, bis dann schließlich ausgedehnte Waldstücke durch natürliche Verlegung des Flussbettes gänzlich auf die linke Rheinseite und damit ins Ausland gerieten. Die Zugehörigkeit der anderen Dörfer zur Hartwaldgenossenschaft war für deren wirtschaftliche Situation von großer Bedeutung, weil ihnen damit einige wichtige Rechte zufielen, nämlich das Weiderecht, das Holzrecht und das Laubstreurecht. Wer aber, so müssen wir fragen, war der eigentliche Besitzer, also rechtmäßiger Eigentümer. Die Schutzherren in unserer Gegend waren noch im 10. Jahrhundert die Ufgau-Grafen und nach deren Aussterben die Grafen von Henneberg aus Franken und Thüringen. Die Gründung des Klosters Gottesaue durch die Benediktiner um das Jahr 1100 zog umfängliche Schenkungen von Land und Wald samt Fischwassern nach sich. Große Rodungen von Waldflächen, welche mit Eichen und Buchen um die Zeit unserer Dorfgründung und davor angelegt wurden und in der Zwischenzeit zu mächtigen Bäumen herangewachsen waren, mussten dann durchgeführt werden als Folge beachtlicher Bevölkerungszunahme. Zugefallene Güter aus Schenkungen und der klösterliche Eigenbesitz in fast allen damals bestehenden Hartdörfern hatten Gottesaue einen starken Einfluss auf die frühe Marktgenossenschaft verschafft und damit auch Nutzungsrecht am unverteilt gebliebenen Gemeinbesitz. Maßnahmen zur Rodung und Urbarmachung der Waldblößen durch das Kloster stärkten deren Entscheidungskraft in allen Almendangelegenheiten. Das führte sogar dazu, dass die genannten Dörfer der Hartmarkgenossenschaft lange Jahre hindurch ihre üblichen Fastenprozessionen nach dem Kloster Gottesaue abhielten. Als dann die badischen Markgrafen im Jahr 1230 die Schutzherrschaft übernommen

hatten, brachten sie ein bedeutendes Recht am Hartwald an sich. Durch die zunehmende Verarmung der Harzbevölkerung setzte nämlich der Niedergang des Klosters schon im 14. Jahrhundert ein. Als dann gar nach 1500 der klösterliche Besitz stückweise verkauft werden musste, griff der Landesherr Christoph I. von 1475 bis 1515 als Erster zu. Als Obermärker und nunmehrige Besitzer ließ er vormaligen Klosterbesitz von Pächtern und von Erblehensleuten bewirtschaften. Mit der Einführung der Reformation im Jahre 1557 unter Markgraf Karl dem Zweiten 1529 bis 77, bekannt als der Karle mit der Dasch, konnte das ehemalige Kloster Gottesaue mit allem verbliebenen Besitz samt der darauf liegenden Gerechtigkeiten in ein markgräfliches Kammergut umgewandelt werden. So war es nur folgerichtig, dass der Markgraf alle alte Forstordnungen und Forstgesetze aus den Jahren 1483 und 1495 erweiterte. So erließ er 1566 eine besondere Forstordnung für die untere Hart und 1614 kam dann eine allgemeinverbindliche für die gesamte Markgrafschaft in Geltung. Darin wurde festgelegt, dass Forstmeister den gebildeten Forstämtern vorstehen und verantwortlich sind für die Durchführung der Beforstung und Jagd im Hartwald, wobei ihm Forstknechte und Weidgesellen beigegeben sind. Die planmäßige Bewirtschaftung des Waldes war umso dringlicher, als mit Beginn des 15. Jahrhunderts schon die allgemeine Ausbeutung deutscher Forste als ergiebige Finanzquelle erkannt und auch übertrieben genutzt wurde. Holzkohle wurde gebrannt, Harz gezapft, Gerberrinde geschält, Pottasche gesiedet, Kienruß gebrannt und Teer geschwelt. Alles wurde gebraucht, konnte leicht verkauft werden und warf gutes Geld ab. ganz besonderen finanziellen Gewinn aber brachte das rücksichtslose Schlagen von Eichen zu Bauholz. Die Holzflößerei nach Holland hatte zwar schon vor dem Dreißigjährigen Krieg eingesetzt, weil dort großer Mangel herrschte, aber erst nach 1650 nahm der einträgliche Holzhandel einen bislang nicht gekannten Aufschwung, damit setzte auch die eigentliche hohe Zeit der Kinzig, der Murk und Rheinflößerei ein. Schröck wurde zum Hauptumschlagplatz des gesamten Holzes für die Hollandflößerei, welche dann tatsächlich bis ins 19. Jahrhundert hinein anhielt. Zwischen 1680 und 1700 lebten viele fremde Zimmerleute in den Harstdörfern, die am Flößerholz oder beim Hausbau arbeiteten. Mächtige Stämme kamen aber nicht nur vom Schwarzwald. Wir haben einen Beleg in einem Bericht vom Jahr 1819, den Gustav Rommel, damaliger Bezirkspfleger der Badischen Historischen Kommission in Karlsruhe, in seiner Veröffentlichung aus dem Jahr 1933 wiedergibt. Ich zitiere: "Eine im Gemeindewald Lochenwald von Weingarten in der Nähe von Stutensee gefällte Eiche hatte einen Umfang von 11,5 Meter und 3,5 Meter im Durchmesser und nur eine Länge von 17 Meter. Der Baum war gegen 500 Jahre alt. Zu seinem Transport auf der kaum 10 Kilometer langen Strecke nach Leopoldshafen der unter besonderen Umständen vor sich ging,

brauchte man volle 21 Tage. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges waren alle Wälder landauf, landab verwahrlost und in einem fast hoffnungslosen Zustand als Folge jahrzehntelanger Vernachlässigung. Doch nicht nur dort, wo auf zu Wald angeflogenen Feldern Bäume herangewachsen waren, wurde ausgehauen und in den verwilderten Beständen Holzhiebe vorgenommen. Fast alle herrschaftlichen Wälder mussten dazu herhalten, die enormen Kriegslasten und Landesschulden rasch zu tilgen mit dem Holzerlös, aus solch rigorosem Einschlag. Solches Handeln brachte die fast völlige Vernichtung alter Baumbestände mit sich. Überall in den Wäldern zeigten sich bald übergroße Lücken. Zur notwendigen Aufforstung wurde Kiefern und Fichtensamen in besonderen Aufzuchtukulturen zur späteren Auspflanzung gesät. Dies war auch der Grund, weshalb die rasch wachsende Kiefer mit einer etwa hundertjährigen Umtriebszeit die vorherrschende Baumart auf dem Hochgestade in unserem Gebiet wurde. Um 1650 sahen sich die Waldmarkgenossen vor große Schwierigkeiten gestellt. Waldweidewirtschaft war bei dem fast vollständigen Ausfall der Bucheln und Eichelmast für die zahlreich vorhandenen Schweineherden kaum mehr möglich. Auch der freie Holzbezug schien akut gefährdet. Die Dörfer pochten deshalb auf ihre althergebrachten Eigentumsrechte. Da sie den Wald, als er früheres Gemeingut durch rücksichtslose Ausbeutung durch die Herrschaft missbraucht sahen, auf Kosten der Markgenossen, indessen die Rechtsverhältnisse waren verworren geworden im Laufe der Jahrhunderte. Die Besitzrechte über den Hartwald seit Generationen unklar, weil Urkunden nicht mehr vorlagen und sämtliche amtlichen Unterlagen in den Wirren des französischen Krieges von 1689 bis 1697 vernichtet wurden und die Nutzung nur noch auf altem Herkommen beruhte. Die Juristen entschieden nach dem in Deutschland eingeführten römischen Recht und sahen in dem Landesherrn als dem Obermärker den tatsächlichen und rechtmäßigen Eigentümer des Waldes, weil dies schon länger so und ohne Widerspruch der Beteiligten hingenommen worden war und die Marktgenossen entsprechend nur als Nutzungsberechtigte angesehen wurden, konnte das vornehmlich zur Jagd genutzte nördliche Hartwaldgebiet als sein Leibgehege vom Markgrafen beansprucht werden? Eine Änderung der Waldmark trat ein durch die Ansiedlung der aus religiösen Gründen vertriebenen Waldenser in Welschneureuth. und der ausgewiesenen Wallonen in Friedrichsthal. Das Privileg, ein Dorf zu gründen, wurde beiden Flüchtlingsgruppen vom Markgrafen im Jahr 1699 erteilt. Die Aufnahme in die Hartwald Markgenossenschaft mit nun 9 Mitgliedsgemeinden zog nach sich die die Anerkenntnis der geltenden Waldfronen damit für alle gleiche Rechte und Pflichten bestünden. In den nachfolgenden 200 Jahren schieden dann aus diesem Verband die Gemeinden Bulach, Eggenstein und Graben aus. Für ihr

altes Hartwaldrecht der Weide und Beholzung hatten die Markgenossen, ihre Fronen abzudienen. Das waren Arbeiten wie Sammeln von Samen, Einzäunung der Schläge, Ansehen neuer Kulturen, Anlegung von Tränken für Rehwild und Suhlen für Schwarzwild. Neben dieser Waldfron gab es noch die Jagdfron, also Bereitstellung von Treibern, Abholen und Zurückbringen des Jagdzeugs und Wegtransport erlegten Wildbrets an den Hof. Der Weitgang für die Orte der Genossenschaft mit Rindvieh und Schweinen konnte, wie es hieß, nach Notdurft stattfinden. Mit der Einschränkung, wie es die Waldungen leiden mögen, und zwar vom 23. April bis zum Eintritt der Hirschbrunst im Spätjahr. In guten Jahren jedoch wurden bis in den Winter hinein die mit einem Markeisen gebrannten und so kenntlich gemachten Schweine zur Mast in geöffnete Waldareale Areale getrieben. Die Rheinorte Leopoldshafen, Linkenheim und Hochstetten erhielten nur auf Antrag Zugang zur Waldweide, wobei nach der zugelassenen Anzahl der Tiere ein Demgeld erhoben wurde. Als Deme vom lateinischen Dezimal 10. abgeleitet, französisch Dim und englisch Dime, wurde die Schweinemast durch Eicheln und Bucheln bezeichnet, aber auch das Recht zu dieser Form des Weitgangs. Dem Geld bedeutet also Weideentgelt. Das Recht auf bestimmte Bezirke im Hartwald wurde 1717 diesen Dörfern verbrieft. Brennholz wurde gegen eine kleine Geldentschädigung abgegeben, das Bauholz mit einer geringen Hartaxe genannt, belastet. Alle Nutzung stand unter der fürstlichen Forstaufsicht, Wald und Jagdfrevel wurden drakonisch bestraft. Den Hartwald des 17. Jahrhunderts müssen wir uns größer und in sich geschlossener vorstellen, als er sich heute zeigt. Markgraf Karl Wilhelm 1709 bis 1738 an der Regierung ließ sich an der Stelle des vormaligen einfachen Jagdhauses sein neues Schloss und die Stadt Karlsruhe ab 1715 bauen. Als passionierter Weidmann ordnete er die Einrichtung eines zusammenhängenden Jagdgebietes mit einzelnen Gehegen an. Da gleichzeitig nach dem Generalplan vom Schloss ausgehend, nicht weniger als 23 schnurgerade und strahlenförmig nach Norden verlaufende Alleen angelegt wurden, konnte so eine notwendig gewordene Erschließung des Forstes erfolgen. Neu angelegte Wege, stufen die Verbindung der Harthdörfer mit der neuen Residenz. Der Wildpark reichte vom Schloss bis nach Graben. Den wertvollen Grabener Gemeindewald, welcher sich im Dreißigjährigen Krieg infolge jahrelanger Brache in der ursprünglichen Grabener Feldmark gebildet hatte, und deshalb auch nicht zum Gebiet der Waldmarkgenossenschaft gehörte, hätte der Landesherr zur Abrundung seiner Jagd im Norden zu gerne an sich gebracht. Dies umso mehr als die Wasser von Heeglach, Alter Bach und Fallengraben dem Wild die sonst mangelnde Tränke reichlich geboten hätten. Doch trotz mehrmaliger fürstlicher Bemühung und regierungsamtlicher Bedrängung des Dorfes Graben kam es nicht zur gewünschten Überlassung, denn altes und offen zutage liegendes Recht konnte

nicht gebeugt werden. Das geforderte Waldstück blieb Gemeindegut. Für diesen Zehentwald musste später denn auch doppelter Zins von Graben entrichtet werden, einmal der Fruchtzehnte und dann zusätzlich der Holz 10. Unser Karl Friedrich an der Regierung von 1746 bis 1811 wurde des modernen physiokratischen Staats und Wirtschaftslehre Anlass zu ökonomischen Reformen. Er war jeder Neuerung zugetan, die der dürftigen sozialen Lage der Bauern und der Kleinhandwerker aufhelfen konnte. Er schenkte neben der Landwirtschaft auch der Forstkultur und hier nicht nur dem Jagdwesen seine volle Aufmerksamkeit. Für das den Untertanen überlassene Bauholz, das waren ja ganze Stämme, sollten die Empfänger jeweils eine gewisse Anzahl junger Laubbäume anpflanzen, vornehmlich aber Eichen und Eschen. Es wurde die ausnahmslose Einfriedigung junger Aufforstschläge zum Schutz gegen Wildverbiss angeordnet. Etwaige Ödflächen waren umgehend aufzuforsten oder mit Feldfrüchten zu bebauen. Die rasch steigende Bevölkerungszahl machte aber auch ausgedehnte Rodungen notwendig, wie zum Beispiel 1774 in Graben. Die Bubenäcker, eigentlich heißt sie ja Hubenäcker, und im Jahr 1794 das Karlsfeld mit über 100 Morgen zugunsten der Friedrichstaler. Der Hardtwald wurde in 4 Forstbezirke eingeteilt, mit einem jeweils festen Forsthaus, nämlich Karlsruhe, Eggenstein, Friedrichsthal und Graben. Schon im Verlauf des Jahres 1757 wurde eine neue Grenzmarkierung vorgenommen, mit neuen Grenzsteinen, welche das badische Wappen, die Jahreszahl und die Buchstaben H, W für Herrschaftswald tragen. Der offenbare Missstand und das große Ärgernis für die Anrainer seit langer Zeit sollten nun auch aus der Welt geschaffen werden, denn immer wieder entwich das gehegte Wild aus dem herrschaftlichen Park und richtete großen Schaden in der Feldflur an. Die völlige Einzäunung des Wildparks jedoch ließ auf sich warten. War hatte man zwischen 1768 und 73 eine massive Mauer um den Fasanengarten beim Schloss in Karlsruhe errichtet. Doch die Hoffnung der Hartbevölkerung auf zügige Weiterführung der Arbeiten wurde enttäuscht. Ganz offenbar gab es da Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit den Gemeinden. wegen der Kostenübernahme und dem Maß der zu leistenden Fronen. In diese Zeit fällt wohl auch die Entstehung der Sage vom Grabener Hut, um den historischen Kern der Bemühung des Fürsten um eine Abrundung und Einfriedigung seines Waldbesitzes, konnte sich die obskure Geschichte um eine angeblich stattgefundene Verhandlungsrunde auf dem Schloss zu Karlsruhe entwickeln. In Kemsburg und Dorfgraben lesen wir, dass die Ortshäupter aller Hartgemeinden zu einem Fest geladen waren. Dabei sei auch über die ins Auge gefasste Einzäunung des Wildparks Parks verhandelt worden. Über den Wegfall der Feldhut seien alle versammelten Ortsschulzen froh gewesen. Doch wegen ihres alten Weide-, Holz und Steuerrechtes seien ihnen dann aber doch Zweifel gekommen, trotz der Versicherung, der Wald gehöre nach wie vor den einzelnen

Gemeinden. Am Ende hätten sie unterschrieben, alle bis auf einen. Der Schultheis von Graben nämlich hätte sich klammheimlich davon gemacht und habe um ja keinen Argwohn zu erregen, seinen Hut zurückgelassen. Der außerordentlich hohe Wildbestand im offenen Park hatte wirklich zu unhaltbaren Zuständen geführt. Den Gemeinden waren unzumutbare und nicht länger tragbare Kosten erwachsen, durch die ständige Feldhut bei Tag und Nacht, um das Ausbrechen des Wildes nach Möglichkeit wenigstens zu verhindern. Schwere persönliche Lasten hatten die Bauern der Hart mit dieser unerlässlichen Feldwache zu tragen, Da nur mit Hilfe von mitgeführten Hunden und mit den Tieren stolpern, an Stricken entwichenes Wild in den Wald zurückgetrieben werden durfte. Stoiber, es kommt vom althochdeutschen Stoop, war ursprünglich ein Federwisch oder ein Staubwedel. Später. war es auch ein kleiner Jagdhund zum Aufstöbern von Niederwild. Hier aber in diesem Zusammenhang bedeutet Stoiber das Bündel zusammengebundener Ruten aus Ginster oder Birkenreis, aber auch Wedel gebündelter, grober und nass gemachter Leinenstreifen. Zur drückenden Finanzlast für diese Feldhut kam der missliche Umstand, dass es zunehmend schwieriger wurde, Leute für diese Fluraufsicht zu finden. So berichtet nämlich der Schultheis von Hagsfeld an die Forstverwaltung, dass er keine Feldhüter mehr auftreiben könne. Ich zitiere: Weil sich diese die ganze Nacht das Herz einspringen müssten, trotz 4 bis 6 Beihüter. Das Gewilde nehme so überhand, dass die Gemeinde dem unvermeidlichen Ruin auf Flügeln zueile. Ende des Zitats. Dann endlich unter Großherzog Karl Ludwig. Von 1818 bis 1830 wurde die Einzäunung des gesamten Wildparks Anfang 1818 genehmigt. Zuvor war in einem Vertrag festgelegt worden, dass die Gemeinden ihren Zaunabschnitt in Waldfrohn zu errichten hatten, wobei ich zitiere: „das benötigte Holz aus dem großherzoglichen Forst entnommen werden kann. Mit freudigem Eifer wurden die Arbeiten im zeitigen Frühjahr begonnen und noch vor der Ernte zu Ende gebracht, mit zahlreichen Dank- und Standreden in Poesie und Prosa von Ortsvorständen nach Vollendung des Gemeinschaftswerks unmittelbar am Zaun gehalten und dem Großherzog noch schriftlich zugestellt. Um den Zaun in gutem Zustand zu erhalten, wurden an den verschiedenen Parktoren Gehegeordnungen auf Tafeln angebracht. Für Übertretung der aufgestellten Regeln wurde bestraft derjenige, der bei Tag ein Tor offenstehen ließ, mit 5 Gulden, bei Nacht mit 10 Gulden, das Übersteigen des Zaunes mit 10 Reichstalern und wer gar mutwillig den Zaun oder gar das Tor beschädigte, wurde mit körperlicher Züchtigung belangt. Bis 1847 leisteten die Gemeinden einen festen Kostenbeitrag für die Einfriedigung. Mit der Fertigstellung des Wildparkzauns war aber ein anderes Problem offenkundig geworden. Die Tiere innerhalb des Geheges fanden nicht mehr genügend Wasser, sodass auf andere

Weise Gelegenheit zur Tränke gegeben werden musste. Solches geschah durch die Schaffung eines Kanals, durch den fließendes Wasser geleitet wurde. Dieser heute noch als Hirschkanal genannte Wasserlauf führte von der Alten Bach zwischen Hagsfeld und Büchig in nordwestlicher Richtung bis zur Grabener Allee Und unmittelbar neben dieser schnurgerade hinunter bis Vorgraben, um da wieder in den alte Bach einzumünden. Natürlich erforderten diese Arbeiten zwischen 1818 und 1820 von den Hartgemeinden wieder Fronleistungen, eine rechte Belastung für alle, die dazu in Anspruch genommen werden mussten. Die Holzabgabe an die Berechtigten der Hartwaldgenossenschaft stieß bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, aber mehr noch am Anfang des 19. Jahrhunderts, auf sich mehrende Schwierigkeiten. Wiederholt war zwar wegen der steigenden Anzahl der nutznießenden Bürger die Bezugsmenge gekürzt worden. Doch das reichte nicht aus, weshalb die Zuteilung nicht an den einzelnen Bürger, sondern an die Gemeinde insgesamt erfolgte, wobei man die Zahl der Berechtigten für jeden Ort festlegte. Das bedeutete, dass jeder Neubürger auf eine Warteliste zu setzen war und mit der Aufrückung Zum Nießbrauch zu warten hatte, bis durch Tod oder Wegzug zuvor ein Platz geräumt war. Auf Antrag wurde den bedürftigen Gemeinden einige Waldstücke als Gemeindegut überlassen. So bekam Linkenheim seinen vollen Wald, welcher von der Gemeinde als Neupflanzung für entgangenen Gemeindewald auf linksrheinischem Gebiet in den Jahren 1784 und 85 auf dem Sandfeld angelegt worden war. Hochstetten erhielt seinen Zehntwald, graben den Hirschackerwald und den Kohlplattenschlag, Eggenstein, den Neufeldschlag, Neureut, den Zehntwald, Hagsfeld, den Wolfsheckschlag, Büchig und Blankenloch, ihren Lachenwald. Die Grenzsteine aus dieser Einmessung weisen zum Teil das Dorfwappen und die Jahreszahl auf. Die Schwierigkeiten wegen der Beholzungsrechte zwischen den Hartgemeinden und der markgräflichen Regierung mehrten sich, weil mittlerweile das alte Genossenschaftsrecht zum nur allmählich eingetretenen Gewohnheitsrecht in Anführungszeichen verbogen worden war. Eine juristische Klärung war also unumgänglich. Das geschah denn auch am 21. August 1828 mit dem Abschluss des Hart Vertrags. Darin wurde festgelegt, Brennholzbezug für die neuen Ortschaften der Marktgenossenschaften erfolgt an die Gemeinden als Körperschaft. Die Zahl der Bürger vom Jahr 1813 wird als Richtzahl für alle Zukunft feststehend angenommen und kann nicht erhöht werden. Bei einem Absinken der Bevölkerung wird die Zuteilung an Holz so vermindert, dass nur der tatsächliche Bedarf gedeckt ist. Die Liste der berechtigten Bürger ist alljährlich vom Pfarrer als dem standesamtlich Zuständigen zu bestätigen und dem Forstamt vorzulegen. Das Holztreffnis hat sich nach alter Regel, nach der Anzahl der Zugtiere oder der Pflüge zu richten. Wer zwei oder mehr Pferde hat, erhält sechs

Klafter. Ein Klafter sind 3,88 Kubikmeter. Bei einem Pferd fünf. Wer zwei oder mehr Pferde hat. Wer zwei oder mehr Pferde hat, erhält sechs Klafter. Bei einem Pferd fünf, ohne Pferd vier. eine Witwe oder ein Bürger auf dem alten Teil noch 2 Klafter Holz. Die neuen Gemeinden hatten die festgelegten 5398 Klafter selbst zu fällen, weiterhin Waldkulturfronen zu leisten und eine direkte Berechtigungssteuer und Anweisungsgebühr zu entrichten. Bauholz wird nur noch zur Reparatur oder Erneuerung der bis 1827 erbauten Häuser bewilligt. Die bisher gültige Hartaxe bleibt weiterhin gültig, wobei eine Eiche wertgleich mit 5 Kiefernstämmen war. Eine tiefgreifende Änderung trat dann mit einem Gesetz von 1831 in Kraft. Darin wurde der Übergang des Hartwaldes mit allen Rechten und Pflichten in den Besitz der Zivilliste des großherzoglichen Hauses bestimmt, mit der Konsequenz, dass die Walderträge nicht mehr wie seit 1819 der Staatskasse, sondern der fürstlichen Rentenkasse zufließen. Die dann 1840 erfolgte neuerliche Vermessung und teilweise Neueinsteinerung, wurde mit einer genauen forstlichen Bestandsaufnahme verbunden. Es fanden sich überwiegend bis zu 130 Jahre alte Kiefern, schon seltener bis zweihundertjährige Eichen und in weit geringerer Zahl Hainbuchen, Birken, Ulmen und Rosskastanien. Die Wildzählung in dem weithin bekannten Gehege brachte folgendes Ergebnis: Edelwild 500 bis 700 Stück, Damwild 2000 bis 3000, Schwarzwild 400 bis 500 Stück und eine beachtliche Zahl an Niederwild. Um auch dieser gründlichen Untersuchung eine dem eigentlichen Wert des Waldes gemäße Ordnung in die forstliche Bewirtschaftung zu bringen, wurde bei dieser Neueinrichtung die gesamte Fläche in die 4 Forstdistrikte eingeteilt, die bis vor kurzem noch bestehen. Es soll ja jetzt eine Umorganisation stattfinden. Die rasch wachsende Residenzstadt machte den Bau einer neuen Landstraße über Eggenstein nach Leopoldshafen, dem alten Schröck notwendig. Sie verlief vom Linkenheimer Tor an und führte außerhalb des Wildparkzaunes entlang, bis zur Einmündung in die von Mühlburg herkommende Alte Rheinstraße. Die Arbeiten wurden 1834 begonnen und ein Jahr später zum guten Ende gebracht. Vor Inbetriebnahme dieser neuen wichtigen Straße war der gesamte Güterverkehr vom Schröcker Hafen zur Stadt über die Eggensteiner Allee im Wald abgewickelt worden. Zwischen 1800 5060 wurde mehrmals den Hardtgemeinden die Ablösung ihrer Waldfronen und andere Leistungen angeboten. Doch wurden diese erst 1899 in Geld abgelöst. Andererseits versuchte die Verwaltung der fürstlichen Zivilliste, das alte Recht der neuen Hartwaldgemeinden auf Holz und Weide auch abzulösen, jedoch ohne Erfolg. Man bot sogar Spöck, Rintheim und Beiertheim eigene Waldstücke an im Tausch gegen den Verzicht auf das alte Hartrecht. Weil aber nicht alle Mitglieder der Waldmarktgenossenschaften gleichzeitig abgefunden werden sollten, kam es zur Ablehnung des Vorschlags. Ein Grund dafür mag auch, wie ich meine, der

festen Willen der Marktgenossen gewesen sein, auf das Weit und Streurecht unter keinen Umständen zu verzichten. Wir haben ja schon an anderer Stelle gehört, wie wichtig die allgemeine Waldnutzung noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war. Obwohl wegen der dann doch rasch praktizierten Stallfütterung die Waldweide seltener geübt wurde, außer in futterarmen Jahren, war diese doch noch nicht ganz entbehrlich. Dafür stieg die Bedeutung des Streurechts mit dem vermehrten Bedarf an Streu. da Getreidestroh mit verfüttert wurde und zur Einstreu nur begrenzt zur Verfügung stand. Somit war man auf Laub und Moostreu angewiesen, welches auf Waldwegen und von diesen aus etwa 10 bis 15 Meter weit waldwärts gesammelt werden durfte. Diese Art der Beschaffung von Einstreu hielt sich auf der Hart bis kurz nach 1950.

Bemerkenswert ist der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auftretende und bis in die Zeit um 1920 anhaltende Trend zum übermäßigen Verbrauch vorhandener Waldflächen. Anlass zu dieser Entwicklung war der Bau neuer Landstraßen und Wege, welche die an den Rändern liegenden Ortschaften besser aneinanderbinden sollten. Zum anderen mussten die Trassen für die beiden Eisenbahnlinien auf langen Strecken dem Wald entnommen werden, nämlich für die Rheinstrecke Mannheim-Graben-Linkenheim nach Karlsruhe 1870 und dann für die strategische Bahn 1895 über Friedrichsthal-Blankenloch nach Rastatt. Hinzu kam der nach dem Ersten Weltkrieg rasch steigende Bedarf an Ackerland für die wachsende Bevölkerung auf der Hardt. Deshalb entschloss sich 1918/19 die Domänenverwaltung des badischen Staats aus wirtschaftlichem Zwang zur Freigabe großer Waldflächen für die Landwirtschaft. Schon 1920 zogen Pferde und Kühe durch die mageren Sandböden. Im Januar 1926 teilte das Bezirksamt das Bezirksbauamt der Gemeinde Linkenheim mit, dass das ursprünglich in Eggenstein vorgesehene Forstwarthaus aus dienstlichen Gründen an der Straße zwischen Linkenheim und Friedrichsthal erstellt, dabei 124 Hektar großes Waldstück ausgestockt und landwirtschaftlicher Nutzung zugeführt wird. Schon am 13. August 1926 ist der Rohbau des Gebäudes fertiggestellt. Eine sehr kurze Zeit. Immer noch hielten sich die kläglichen Überreste der alten Marktgenossenschaftsordnung. Selbst als Renzheim und Bayertheim bereits abhängige Stadtteile von Karlsruhe waren, behauptete sich die alte Marktgenossenschaft. Unverbrüchlich und zäh klammerte sie sich an das überkommene alte dingliche Recht, ob schon lange herabgesunken zu einem bloßen Holzrecht. Ein Versuch, ursprünglich umfassenderes Hartwaldrecht wieder juristisch zu erstreiten, scheiterte Anfang 1919, als man meinte, jetzt nach dem verlorenen Krieg sei die Zeit günstig, um altes Waldeigentum wieder an sich zu bringen. Und dann bedurfte es im Kriegsjahr 1940, nur eines einzigen Federstrichs, um die betroffenen Gemeinden zum Verkauf des Hartrechtes an den Staat zu zwingen. In 15 Jahresraten wurden die vertraglich vereinbarten

Teilzahlungen den Gemeinden zugewiesen. Die nach der Währungsreform 1948 verbliebene Staatsschuld zunächst 1:10 abgewertet wurde dann doch in voller Höhe in D-Mark getilgt. Damit hatte der über Jahrhunderte anhaltende Streit um das Hartrecht sein Ende gefunden. Am Ende meines Vortrags möchte ich zusammenfassen: Vor der Entstehung der Auwälder waren schon die Berge entlang der Rheinebene bewaldet. Der nur spärlich bewachsenen Sandrücken wurde zur Zeit der fränkischen Kolonisation, durch Kriegsgefangene systematisch als Wald angelegt. Ab dem 12. Jahrhundert bildeten die um den Hartwald herumliegenden Dörfer eine Markgenossenschaft mit eigentümlichen Rechten und Pflichten. Die badischen Markgrafen brachten 1230 bedeutendes Recht am Hartwald an sich und wurden damit Obermärker. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde vor Gericht entschieden, das nach römischem Recht der Landesherr als Obermärker auch wirklicher Eigentümer des Waldes ist. Unter Markgraf Karl Wilhelm wurde der Hartwald als Wildpark eingerichtet und durch völlige Einzäunung erst unter Karl Ludwig im Jahr 1818 von der Feldflur sicher und dauerhaft abgegrenzt. Der 1828 zwischen der großherzoglichen Regierung und den Gemeinden der Hartwaldgenossenschaft geschlossene Hartvertrag regelte verbindlich Brennholz und Bauholzbezug. Durch ein Gesetz von 1838 wurde der Hartwaldbesitz des Landesherrn und 1840 als Domäne mit einer Fläche von etwa 5000 Hektar in Distrikte eingeteilt. Zwischen 1850 und 1889 lösten die Gemeinden alle vormaligen Waldfronen und andere forstliche Arbeitsleistungen mit Geld ab. Das alte Weide und Laubstreurecht der Hardtorte wurde durch das Gesetz von 1831 zwar noch nicht aufgegeben, die Wahrnehmung dieses Rechts jedoch als Gnadenerweis vom Wohlwollen des Landesherrn abhängig gemacht. Im Jahr 1940 wurden die Gemeinden gezwungen, ihr altes Hartrecht an das Deutsche Reich zu verkaufen. Wir haben am Beispiel des Hartwaldes eine kultur- und sozialgeschichtliche Entwicklung verfolgt, in welcher der Mensch vom mystischen und zunächst kulturfeindlichen Urwald ausgehend, aus Notdurft die forstliche Kultur zu entwickeln lernte. Der Wald musste wegen der Bedürftigkeit der Menschen zum Wirtschaftsobjekt in mehrfacher Hinsicht werden. Nach jahrhundertelanger unbekümmerter Ausbeutung durch Überholzung und Überweidung wurde schließlich erkannt, dass mit solcher Übernutzung durch Mensch und Tier die Natur großen Schaden nimmt und allein Rechte, Pflege und wohlüberlegte Entnahme im vernünftig kalkulierten Verhältnis zueinander den Fortbestand des Waldes sichern können. Es ist ein hoffnungsvolles Zeichen, dass zunehmend der ökologische, der ideelle und ethische Wert des Waldes als Inbegriff der verwundbaren Natur in den Vordergrund rückt. In all den beängstigenden und allgegenwärtigen Gefährdungen muss der Erhalt der

geschonten und nicht mehr länger rücksichtslos ausgebeuteten Wälder das Gebot unserer Zeit sein. Rest nicht aufgezeichnet!